

Die Störfallverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2017 verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls.

Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Dem Unternehmen Dr. M. Kampschulte GmbH & Co.KG (nachfolgend DMK) liegt sehr viel daran, mit allen Nachbarn und Unternehmen in der näheren Umgebung eine gute Nachbarschaft zu praktizieren. Diese Information nutzen wir, neben der Verpflichtung zu dieser, als Teil einer offenen Kommunikationspolitik gegenüber den Nachbarn; sie soll in keinem Fall Anlaß zur Beunruhigung geben, sondern, wie der Titel es benennt, Sie informieren.

Entsprechend § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) informieren wir Sie hiermit über:

1) Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereichs:

Dr. M. Kampschulte GmbH & Co.KG
Nürnberger Straße 16 – 18
40599 Düsseldorf

2) Bestätigung, daß der Betriebsbereich den Vorschriften der Verordnung unterliegt:

Seit der Inbetriebnahme des Betriebsbereichs 1996 unterliegt DMK aufgrund der verwendeten Rohstoffe und beantragten Mengen den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung und gilt als „Betriebsbereich“ im Sinne der Verordnung. Der Betriebsbereich unterliegt den Grundpflichten bzw. ist ein Betrieb der „unteren Klasse“. Alle Informationen bzw. Pflichten, welche sich daraus gegenüber den Behörden ergeben (§7 Abs. 1 o.g. VO), wurden erfüllt.

3) Verständliche Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich:

DMK ist ein traditionelles Unternehmen in der Branche der Galvanotechnik (vgl. Firmenbroschüre) und beschäftigt sich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von chemischen Zubereitungen für den Betrieb von galvanotechnischen Verfahren bei unseren Kunden. Unsere Kunden sind Lohn- oder Betriebsgalvaniken, welche mit den von uns vertriebenen Verfahren metallische Oberflächen mit beispielsweise Kupfer, Nickel und Chrom beschichten, welche Sie z.B. in Ihren Badezimmern, an Ihren Möbeln oder Ihrem Automobil wiederfinden.


Unsere Tätigkeit vor Ort beschränkt sich auf das Lagern sowie das Vermischen und Vermengen von unterschiedlichen Chemikalien zur Herstellung dieser Verfahren bzw. Additiven für die Oberflächentechnik. Das Vermischen und Vermengen erfolgt durch manuelle Tätigkeit und visuell überwacht in drucklosen Behältnissen sowie bevorzugt bei Raumtemperatur.

Die von uns verwendeten Rohstoffe werden in Kleingebinden (Säcke, Kanister, Fässer), selten in IBCs angeliefert und, nach Gefahrenpotential voneinander getrennt, gelagert. Ebenso wird mit den von uns hergestellten Zubereitungen verfahren.





4) Im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe:

In unserem Betrieb werden etwa 200 bis 300 verschiedene Rohstoffe verwendet oder Zubereitungen hergestellt, welche unter die Störfall-Verordnung fallen. Hierzu zählen sehr giftige, giftige, brandfördernde, entzündliche oder umweltgefährdende Stoffe. Folgende Gruppen von Gefahrstoffen befinden sich bei DMK:

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen, die von solchen Stoffen ausgehen können
Hoch-/Leichtentzündlich (GHS 02)		Bilden beim Verdampfen explosionsfähige Gemische mit Luft. Bei einem Brand entstehen teilweise giftige Gase und Ruß.
Brandfördernd (GHS 03)		Jeden Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Explosionsgefahr! Ausgebrochene Brände werden gefördert, die Brandbekämpfung erschwert.
Ätzend (GHS 05)		Stoffe können schwere Verätzungen verursachen und der Gesundheit bei Berührung mit der Haut, beim Einatmen oder Verschlucken schaden. Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen vermeiden.
Giftig (GHS 06)		Beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Verschlucken sind schwere Gesundheitsschäden nicht auszuschließen. In konzentrierter Form wirken Dämpfe reizend bis ätzend auf die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Stoffe dieser Gruppe können Sensibilisierungen und Allergien hervorrufen.
Reizend (GHS 07)		Reizende Stoffe verursachen bei der Einwirkung auf die Haut oder auf Schleimhäute Entzündungen.

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen, die von solchen Stoffen ausgehen können
Gesundheitsgefahr (GHS 08)		Stoffe, von denen bekannt ist oder davon auszugehen ist, daß sie vererbare Mutationen in den menschlichen Keimzellen verursachen. Krebserzeugende Stoffe.
Umweltgefährlich (GHS 09)		Giftig für Wasserorganismen. Diese Stoffe können in Gewässern langfristig eine schädliche Wirkung haben.

Folgende Gruppen von Gefahrstoffen befinden sich **NICHT** bei DMK (ausgenommen Druckgase für Laborbedarf):

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen, die von solchen Stoffen ausgehen können
Explosionsgefährlich (GHS 01)		Instabile explosive Stoffe, Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoffen, selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
Gase unter Druck (GHS 04)		Gase unter Druck, verdichtete, verflüssigte, tiefgekühlt verflüssigte oder gelöste Gase.
Radioaktive Stoffe		
Konkret biologische Gefahrstoffe		

5) Information zum Verhalten im Störfall:

Die Stoffdaten zu den eingesetzten Rohstoffen werden ständig ermittelt und überprüft, ob von diesen Gefahren bei Betriebsstörungen ausgehen. Unsere Herstellverfahren werden ständig auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Minderungen von Gefahren geprüft und untersucht. Bestehende und neu entwickelte Produkte werden ständig überprüft, inwieweit diese durch Rohstoffe mit geringerem Gefahrenpotential ersetzbar sind. Unsere Lagerhaltung findet bedarfsorientiert statt mit dem Ergebnis, daß in der Regel die genehmigten Stoffmengen bei weitem unterschritten werden.

Ein Störfall wird definiert als eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, z.B. wenn durch eine Leckage eines Gebindes die enthaltene Substanz austritt, verdampft und dadurch **eine ernste Gefahr** entsteht. Nicht jedes Leck bedingt jedoch direkt eine ernste Gefahr.

Eine ernste Gefahr ist eine Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, eine Schädigung der Umwelt (Tier / Pflanzen / Boden / Wasser / Atmosphäre) oder eine Schädigung von Sachgütern.

Bei einem der Störfall-Verordnung unterliegenden Betrieb, wie z.B. DMK, wird mit einer Vielzahl von Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen alles technisch und organisatorisch Notwendige getan, um diesen Ereignisfall zu verhindern. Hierzu gehören u.a. festgeschriebene Arbeitsanweisungen, regelmäßige Unterweisungen und Notfallübungen der Mitarbeiter, regelmäßige Überprüfungen der Installationen durch externe Fachfirmen, behördliche Überwachung der Einhaltung der Vorschriften.

Die bei uns bewegten Mengen werden täglich erfaßt und archiviert. Labor- und Produktionsabwässer werden gesondert gesammelt und über die IDR Entsorgungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, entsorgt.

Unser Betriebsbereich steht über eine Brandmeldeanlage im stetigen Rund-um-die-Uhr-Kontakt mit der lokalen Feuerwehr, welche einen stetigen Zugang zu unseren Räumlichkeiten und Informationen zu gelagerten Mengen hat.

Verhaltensregeln im Notfall:

Bei einer Wahrnehmung von Feuer, intensivem und anormalen Gasgeruch, einer Rauchwolke, einem lauten Knall oder einer Information durch telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft, einem Sirensignal oder Rundfunkdurchsagen verhalten Sie sich bitte nach folgenden Regeln:

- Bewahren Sie Ruhe;
- bleiben Sie vom Unfallort entfernt;
- Nachbarn und Passanten verständigen, zur Not auch bei sich aufnehmen;
- suchen Sie geschlossene Räumlichkeiten auf / Kinder ins Haus holen;
- Fenster und Türen geschlossen halten sowie das Haus nicht verlassen (zur Not weitere Personen des Haushalts verspätet abholen);
- nicht Rauchen und keine Funken verursachen;
- auf die Hinweise der zuständigen Behörden warten und diese befolgen.
- Auf die Entwarnung durch die lokalen Behörden / Rettungskräfte warten.
- Telefonleitungen nicht blockieren und nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen.
- Für die **Feuerwehr 112**, für die **Polizei 110** wählen! NUR IM NOTFALL!



6) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung / weitere Informationsstellen:

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde nach §17 Abs. 2 der Störfall Verordnung fand am 16.11. und 21.12.2010 statt.

Weitere ausführliche Informationen und der Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der Störfall-Verordnung können bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, als verantwortliche Genehmigungs- und Überwachungsbehörde eingeholt werden:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/immissionsschutz/index.jsp>

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/index.jsp>

7) Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen wir gerne auf Anfrage (0211/74 84 250; info@dmk-plating.com).

Zusätzliche wichtige Informationsstellen und Rufnummern:

Stadtverwaltung Düsseldorf, Umweltamt: 0211 / 89 - 25 485

Vergiftungszentrale Uniklinik Bonn: 0228 / 287 3211

Bezirksregierung Düsseldorf, Meldekopf Störungen: 0211 / 475 - 2680